

Position  
**von „Brot für die Welt“  
zu Kinderarbeit**



**Brot**  
**für die Welt**

# Inhalt

	Seite
Gegen die Ausbeutung von Kindern	3
Zur Definition von „Kinderarbeit“	4
Die UN-Kinderrechtskonvention	5
Die ILO-Konventionen 138 und 182	5
Der zweite „Weltkindergipfel“ im Mai 2002	6
Der Beitrag der Kinder zum Familieneinkommen	7
Bereiche, in denen Kinderarbeit besonders häufig vorkommt	7
1. Landwirtschaft	7
2. Der Dienstleistungsbereich	8
3. Verarbeitendes Gewerbe	9
Mädchen arbeiten unter besonders schlechten Bedingungen	9
Krasse Formen von ausbeuterischer Kinderarbeit: Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft	10
Die Ursachen von Kinderarbeit	11
Die Überwachung der Einhaltung von Kinderrechten	11
Schritte zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit	12
1. Armutsbekämpfung	12
2. Förderung der nationalen Bildungspolitik	12
3. Stärkung von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Selbstorganisationen arbeitender Kinder und Gewerkschaften	12
4. Unterstützung internationaler Abkommen	13
Lobbyarbeit zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	13
Schlussfolgerungen für die Arbeit von „Brot für die Welt“	14

---

## **Redaktionsteam**

*Hildegard Feldtkeller, Monika Lude, Ursula Moll  
April 2002/ Mai 2003*

## **Quellen:**

*Klaus Heidel/ Deutsches Bündnis für den Global March:  
Hintergründe: Kinderarbeit und der Global March (Heidelberg 1998)  
Forderungen des Deutschen Bündnisses für den Global March (1998)  
ILO-Abkommen und UN-Kinderrechtskonvention*

## Gegen die Ausbeutung von Kindern

Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) arbeiten weltweit 250 Millionen Kinder zwischen fünf und 14 Jahren. Die Hälfte von ihnen arbeitet den ganzen Tag, die anderen arbeiten wochen- oder stundenweise. 50 bis 60 Millionen Jungen und Mädchen schufteten unter zum Teil brutalsten ausbeuterischen Bedingungen. 140 Millionen Kinder zwischen sechs und elf Jahren gehen nach Angaben der UNESCO nicht zur Schule.\*

Im Grundsatzpapier „Den Armen Gerechtigkeit 2000“ hat sich „Brot für die Welt“ verpflichtet, dazu beizutragen, dass „extreme Ungleichheit überwunden wird und alle Menschen angemessene Lebensverhältnisse genießen können.... Unter angemessenen Lebensverhältnissen verstehen wir das, was Martin Luther als das Tägliche Brot bezeichnet hat. Aus heutiger Perspektive formuliert heißt dies zunächst, dass allen Menschen eine ausreichende und qualitativ ausgewogene Menge an Lebensmitteln zur Verfügung steht und sie über die den jeweiligen sozialen und kulturellen Bedingungen entsprechende Wohnung und Kleidung verfügen. Medizinische Versorgung und Bildung, die auch die einschlägigen kulturellen Überlieferungen einer Gesellschaft berücksichtigen, sind ebenso Teil der Menschenwürde wie eine Arbeit, die ein ausreichendes Einkommen für die Familien sichert, und die Möglichkeit der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben. Letztlich geht es darum, dass alle Menschen die im Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte sowie im Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte kodifizierten Menschenrechte genießen können. Alle Staaten, wie auch die internationale Staatengemeinschaft, haben die Pflicht, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Dies schließt ein, die Schwachen in besonderer Weise zu schützen.“ (Abs. 56 – 58)

Betrachten wir die Situation der arbeitenden Kinder vor diesem Hintergrund, müssen wir feststellen, dass sie oftmals gerade deshalb arbeiten müssen, weil ihren Eltern das „Tägliche Brot“ vorenthalten wird. **Die Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit kann deshalb nicht allein darin bestehen, die Kinder aus den ausbeuterischen Arbeitsbedingungen zu befreien; sie muss vielmehr als ein ganzheitlicher Ansatz innerhalb der Projektarbeit von „Brot für die Welt“ verstanden werden, wobei die Bedürfnisse von Kindern und Familien in besonderer Weise berücksichtigt werden.** Dazu ist es jedoch notwendig, die unterschiedlichen Formen von Kinderarbeit, ihre Ursachen sowie die internationale Rechtslage genauer zu betrachten.

---

\* *Da Kinderarbeit meist im familiären, informellen oder illegalen Umfeld stattfindet, fehlen zuverlässige Daten. Auch die statistischen Angaben von ILO und UNESCO beruhen größtenteils auf Schätzungen und Hochrechnungen, sind aber international anerkannte Quellen.*

## Zur Definition von „Kinderarbeit“

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) unterscheidet zwischen „Child Labour“ und „Child Work“. Von „Child Work“ spricht man, wenn Kinder ihren Eltern zum Beispiel im Haushalt helfen oder beim Broterwerb zur Hand gehen. Eine solche Mithilfe kann durchaus ihre Entwicklung fördern, sie auf das Erwachsenenleben vorbereiten und dazu beitragen, dass traditionelle Fertigkeiten von Generation zu Generation weitergegeben werden. Die Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen und sind stolz darauf, ihre Eltern unterstützen zu können. Aus „Child Work“ wird „Child Labour“, wenn das Kind unter Bedingungen arbeitet, die sein körperliches, geistiges, soziales oder moralisches Wohlergehen schädigen oder ihm in sonst einer Weise gefährlich sind und verhindern, dass es zur Schule gehen kann. Im Deutschen sprechen wir viel ungenauer in beiden Fällen von „Kinderarbeit“. Erst durch eine zusätzliche Erklärung wird deutlich, welche Form von Kinderarbeit konkret gemeint ist.

### ***Shaukat läßt alles stehen und liegen***

*Shaukat stammt aus einer Schneiderfamilie in Bihar (Indien). Als sein Vater das Weite sucht, setzt die Familie ihre ganze Hoffnung auf Shaukat, den ältesten von sechs Geschwistern. So macht er erste Erfahrungen als Kinderarbeiter in einer Keksfabrik. Er muss Wasser für den Teig holen und Kekse verpacken. Von vier Uhr morgens bis ein Uhr nachts. Für die anstrengende Arbeit bekommt er vier Euro im Monat. Fünf Monate arbeitet Shaukat in der Keksfabrik. Dann kündigt er, weil die Arbeitsbedingungen zu unerträglich sind.*

*Nächste Station ist eine kleine Gaststätte, die aus einem einzigen kleinen Raum besteht, in dem zugleich gekocht und gegessen wird. Shaukat muss putzen. Keine leichte Aufgabe in einem Raum, der ständig mit Menschen überfüllt ist. Sein Arbeitstag beginnt um fünf Uhr morgens. Vor Mitternacht kommt er nie ins Bett. Versprochener Lohn: vier Euro – wie in der Keksfabrik. Aber nach einem Monat weigert sich der Arbeitgeber, den Lohn auszuzahlen. Verärgert wechselt Shaukat in eine andere Gaststätte, wo er Tee servieren muss. Eines Tages rutscht er auf einer Bananenschale aus; der heiße Tee verbrüht seine Haut. Der Arbeitgeber ist wütend über die zerbrochenen Tassen.*

*Als es ihm wieder besser geht, arbeitet Shaukat in einer Fabrik, wo er Chili mahlen und verpacken muss. Der Gewürzstaub, den er in der schlecht belüfteten Fabrik ständig einatmen muss, schädigt seine Lungen. Sein ganzer Körper ist wund vom Chili-Pulver. Der heiße Sommer macht alles noch schlimmer. Shaukat kühlt seinen Körper mit Eis. Das Monatsende bringt auch hier kein Geld für den Jungen: Der Arbeitgeber schließt die Fabrik wegen schlechter Geschäfte. Shaukat wechselt in eine andere Gewürzfabrik. Als er vor dem Fabrikfenster eine Demonstration gegen Kinderarbeit vorbeiziehen sieht, läßt er alles stehen und liegen. Er schließt sich dem Kinderzug an.*

*Shaukat war einer der „Core Marchers“, die sich 1998 aus Afrika, Asien und Lateinamerika auf den Weg nach Genf machten, um dort bei den Beratungen zur ILO-Konvention 182 über ihre Erfahrungen als Kinderarbeiter zu berichten und ein sofortiges Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit zu fordern. Die Organisation des „Global March against Child Labour“ wurde von „Brot für die Welt“ unterstützt.*

## Die UN-Kinderrechtskonvention

Nach Artikel 1 der Kinderrechtskonvention (1989) „ist ein Kind jeder Mensch, der das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat“, sofern die Volljährigkeit durch die nationale Gesetzgebung nicht anders geregelt ist.

Mit der Unterzeichnung der Konvention erkennt der jeweilige Staat das Recht des Kindes an, „**vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt** und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.“ (Artikel 32.1) Er verpflichtet sich, durch entsprechende Gesetze, aber auch durch seine Sozial- und Bildungsarbeit für die Einhaltung dieses Artikels zu sorgen. Dazu gehört, dass nicht nur das Mindestalter, ab dem das Kind arbeiten darf, gesetzlich festgelegt wird, sondern auch Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen genau geregelt werden. Verstöße gegen dieses Recht sollen mit Strafen und Sanktionen geahndet werden.

Nach Artikel 34 (**Schutz vor sexuellem Missbrauch**) verpflichtet sich der Vertragsstaat, „das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen.“ Er hat u.a. dafür zu sorgen, dass das Kind weder zu rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen noch für die Prostitution oder für pornographische Darbietungen ausgebeutet wird.

Der Artikel 38 (**Schutz bei bewaffneten Konflikten, Einziehung zu den Streitkräften**) verpflichtet die Vertragsstaaten, „die für sie verbindlichen Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, die für das Kind Bedeutung haben, zu beachten und für deren Beachtung zu sorgen.“ Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen weder zur Armee eingezogen werden noch unmittelbar an bewaffneten Auseinandersetzungen teilnehmen.

Nach Artikel 22 (**Flüchtlingskinder**) haben die Vertragsstaaten dafür zu sorgen, dass ein Flüchtlingskind „angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte“ erhält.

## Die ILO-Konventionen 138 und 182

**Die ILO-Konvention 138 „über das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung“** (1973) hält fest, dass

1. jede Arbeit von Kindern **unter 15 Jahren** „Child Labour“ und deshalb zu verbieten ist, unabhängig davon, ob die Kinder entlohnt werden oder nicht;
2. das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nicht unter dem Alter liegen darf, in dem die Schulpflicht endet. Zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr dürfen Kinder nur dann eine leichte Arbeit verrichten, wenn sie nebenher die Schule besuchen bzw. eine Berufsausbildung absolvieren.

Nach der Konvention dürfen Jugendliche unter 18 Jahren keiner Arbeit nachgehen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden könnte. Was aber der Moral junger Menschen wirklich schadet, das wird von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich definiert. Deshalb sollten nicht nur internationale Abkommen als Maßstab herangezogen werden, wenn es darum geht, welche Formen von Kinderarbeit vertretbar und welche abzuschaffen sind. Zusätzlich dazu muss immer der kulturelle Kontext berücksichtigt werden.

In der Vorbereitung zur **ILO-Konvention 182 „über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit“** griff das Deutsche Bündnis für den Global March, dem „Brot für die Welt“ angehörte, die UN-Kinderrechtskonvention und die ILO-Konvention 138 auf. Das Bündnis forderte, immer dann von ausbeuterischer Kinderarbeit zu sprechen, wenn die zu verrichtende Arbeit es den Kindern unmöglich macht, die Schule zu besuchen. Damit sollten vor allem auch die vielen Hausmädchen unter die Konvention fallen, die durchschnittlich 15 Stunden am Tag / sieben Tage die Woche in fremden Haushalten arbeiten, nie eine Schule besuchen können, aber von der internationalen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Das Deutsche Bündnis für den Global March konnte sich mit dieser Forderung jedoch nicht durchsetzen. Stattdessen führt die jetzt verabschiedete ILO-Konvention 182 in Artikel 3 alle Formen von Arbeit genau auf, die für Kinder **unter 18 Jahren** zu verbieten sind: „Im Sinne dieses Übereinkommens umfaßt der Ausdruck ‚die schlimmsten Formen von Kinderarbeit‘

- a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavenähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit\*, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten,
- b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen,
- c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von oder zum Handeln mit Drogen (...)
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.“

## Der zweite „Weltkindergipfel“ 2002

Die dreitägige UN-Sondergeneralversammlung über Kinder, die im Mai 2002 in New York stattfand, beriet über die vier großen Themenbereiche Gesundheit, Bildung, Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt sowie Kampf gegen HIV/Aids. Das Thema Kinderarbeit spielte eine untergeordnete Rolle. So geht denn auch das Abschlussdokument nicht über die Formen ausbeuterischer Kinderarbeit hinaus, wie sie in der ILO-Konvention 182 definiert sind. Der Aktionsplan erhebt lediglich zusätzlich die Forderung, dass Maßnahmen gegen Kinderarbeit in der nationalen Politik zur Armutsbekämpfung Vorrang haben sollten.



---

\* Zwischen diesen Abhängigkeitsverhältnissen bestehen oft fließende Übergänge; zur näheren Darstellung siehe Seite 10.

## Der Beitrag der Kinder zum Familieneinkommen

Die meisten Kinder arbeiten als unbezahlte Helfer im Haushalt oder „Betrieb“ ihrer Eltern oder Verwandten. Ihr Beitrag zum Familieneinkommen läßt sich nur schwer feststellen. Aber auch der Verdienst derjenigen, die für ihre Arbeit bezahlt werden, ist meist so gering, dass er für das Überleben der Familie nicht wirklich ins Gewicht fällt. Schließlich darf nicht übersehen werden, dass diese Kinder häufig an Stelle von Erwachsenen arbeiten, jedoch wesentlich schlechter bezahlt werden. Das Familieneinkommen ist immer niedriger, wenn Kinder mitverdienen, als wenn Erwachsene an ihrer Stelle einen Arbeitsplatz hätten. Kinderarbeit ist mitverantwortlich für die hohe Arbeitslosigkeit der Erwachsenen. Die Kinderarbeit in der Teppichindustrie hat dies deutlich gezeigt.

Kinderarbeit wirkt sich sehr unterschiedlich auf den **Schulbesuch** aus: Zum Teil verdienen sich die Kinder mit ihrer Arbeit überhaupt erst das Geld für den Schulbesuch. Ein Teil der Kinderarbeiter besucht wenigstens zeitweise die Schule. Dagegen können andere nicht zur Schule gehen, weil ihr Arbeitstag zu lang, die Schule zu weit entfernt ist oder weil sie als Mädchen nach der Arbeit im elterlichen Haushalt mithelfen und beispielsweise auf die kleinen Geschwister aufpassen müssen. Kinder, die als Schuldknechte arbeiten, haben überhaupt keine Möglichkeit, die Schule zu besuchen.

### ***Gemeinsam das Überleben sichern***

*Daniels Tag beginnt um drei Uhr morgens. Dann steht der 14-Jährige auf und macht sich zu Fuß auf den Weg zum Markt in San Salvador. Eine Stunde ist er unterwegs. Daniel und eine seiner Schwestern helfen der Mutter beim Garen und Verkaufen der am Vortag zubereiteten Tamales, einer in Maisblätter gewickelten Mais-Zuckermischung. Manchmal verdient er 40 oder 50 Cent dazu, wenn er beim Abladen und Verteilen von Gemüse aushilft. Nachmittags macht sich Daniel mit der Familie auf den Rückweg und arbeitet zuhause mit, die Tamales für den nächsten Tag vorzubereiten. Bis 20 Uhr ist Daniel beschäftigt. Nur Sonntags hat er freie Zeit. Auf die Frage, wie er sich fühle, wenn er der Familie den ganzen Tag hilft, sagt Daniel, er fühle sich gut. Warum? „Weil wir immer noch leben“, so Daniels Antwort.*

*(Nach einem Bericht der „Brot für die Welt“- Partnerorganisation Fundación Olof Palme, die in El Salvador Straßenkinder und arbeitende Kinder fördert.)*

## Bereiche, in denen Kinderarbeit besonders häufig vorkommt

### 1. Landwirtschaft

Kinder helfen ihren Eltern auf unterschiedlichste Weise in der Landwirtschaft: sie hüten die Tiere, holen Wasser, helfen bei Aussaat und Ernte. Andere arbeiten mit ihren Eltern zusammen auf Plantagen für den Export, zum Teil als Saisonarbeiter mit extrem langen Arbeitszeiten. Selbst wenn ihre eigentliche Arbeitszeit nur sechs Stunden beträgt, ein Schulbesuch theoretisch also möglich wäre, sind sie oft einfach zu müde, um dem Unterricht folgen zu können. Die erwerbstätigen Kinder erhalten in der Regel ein Drittel bis zur Hälfte des Lohnes der Erwachsenen. Auf Plantagen, die für den Export produzieren, werden Kinder wie die Erwachsenen nach Leistung bezahlt. Der Lohn wird meist aber erst dann ausbezahlt, wenn eine Mindestleistung erbracht wurde. Wenn ein Erwachsener allein diese Leistung nicht erreichen kann, müssen die Kinder mitarbeiten.

Kinder in der Landwirtschaft haben einen sehr gefährlichen Arbeitsplatz. Auf brasilianischen Zuckerrohrplantagen sind bei über 40 Prozent der Arbeitsunfälle Kinder die Opfer. Aufgrund der harten Arbeit dort sind Kinderarbeiter nicht selten bereits nach zwölf „Berufsjahren“ ar-

beitsunfähig. Arbeitsunfälle mit Agrochemikalien führen häufig zu Verstümmelungen und Amputationen. Hinzu kommen Gefährdungen, die auf das Produkt oder die Verarbeitungsweise zurückzuführen sind. So verursacht beispielsweise der Erntestaub auf Sisalplantagen Lungenkrankheiten.

### **Trotz harter Arbeit werden die Schulden nicht weniger**

*Munyandis Eltern haben kein eigenes Land. Sie arbeiten zwölf bis 14 Stunden auf den Feldern des Großgrundbesitzers. Auch Munyandi muss mitverdienen: er hütet die Büffel. „Außerdem gibt es bestimmte Zeiten,“ sagt der zwölfjährige Junge, „in denen ich auch auf den Feldern mithelfen muss. Während der Ernte zum Beispiel oder wenn die Reispflanzen gesetzt werden. Ich würde ja gerne zur Schule gehen, aber dazu habe ich keine Zeit. Der Großgrundbesitzer hat uns Geld geliehen. Er hat unsere Schulden in ein Buch geschrieben und gesagt, er würde unseren Lohn mit den Schulden verrechnen. Meine Eltern können weder lesen noch schreiben. Deshalb wissen sie nicht, was im Schuldbuch steht und was sie mit ihrem Daumenabdruck „unterschrieben“ haben. Obwohl wir hart arbeiten, werden die Schulden nicht weniger.“*

*Die von „Brot für die Welt“ unterstützte indische Nicht-Regierungsorganisation Raipur Churches Development & Relief Committee (RCDRC) setzt sich für die Befreiung von Schuldknechten ein. Die ehemaligen Schuldknechte haben inzwischen eine eigene Interessenvertretung aufgebaut. Sie fordert u.a. die Vergabe von Regierungsland an ehemalige Schuldknechte und die Zahlung der für Landarbeiter staatlich festgesetzten Mindestlöhne.*

## **2. Der Dienstleistungsbereich**

Der Arbeitstag der **Hausmädchen** ist extrem lang. Die Bezahlung besteht oft nur aus minderwertigem Essen und alten Kleidern. Viele Dienstmädchen haben keine Freizeit und können ihre Eltern nie besuchen. Sie werden nicht nur oft geschlagen, die Älteren von ihnen werden häufig sexuell missbraucht.

**Straßenkinder**, die (noch) zu Hause wohnen, werden als „Kinder auf der Straße“ bezeichnet und damit von den völlig entwurzelten „Kindern der Straße“ unterschieden. Straßenkinder verkaufen Zeitungen und Süßigkeiten, putzen Schuhe und Windschutzscheiben, bewachen Parkplätze und zeigen Touristen die Sehenswürdigkeiten ihrer Stadt. „Kinder auf der Straße“ gehen meist zur Schule. „Kinder der Straße“ schließen sich zu Banden zusammen, um sich gegen die Gewalttätigkeiten von Ladenbesitzern, die um ihre Einnahmen fürchten, wehren zu können. Aber auch die Polizei geht nicht selten mit Gewalt gegen die Kinder vor.

Aussagen über die Arbeitsbedingungen von Kindern in der **Tourismusindustrie** sind kaum möglich. Fallstudien zeigen jedoch, dass die Arbeit dort nicht immer ausbeuterisch und für die Kinder schädlich sein muss. Es gibt aber auch zahlreiche Belege dafür, dass die Arbeitsbedingungen extrem schlecht sind (bis hin zur Schuldknechtschaft). Meist sind die Kinder auf Trinkgelder angewiesen, da sie keinen Grundlohn erhalten. Die Arbeitszeiten sind auch hier sehr lang, vor allem für Mädchen (in Küche, Wäscherei usw.) Da viele Kinder nur in der Saison Arbeit finden, leihen sie sich in der Zeit, in der sie keine Arbeit haben, Geld von ihrem Arbeitgeber und werden so zu Schuldknechten. Das heißt, sie müssen so lange bei ihm arbeiten, bis die Schulden zurück gezahlt sind.

In der **Sex-Industrie** sind die Arbeitsbedingungen besonders grausam. Viele Kinder werden an Zwischenhändler verkauft und landen in Bordellen. Ältere Mädchen müssen die Kunden als „Empfangs-“ oder „Tischdamen“ begleiten und auf Wunsch auch deren sexuelle Wünsche befriedigen. Die Gefahren, denen diese Kinder ausgesetzt sind, reichen von HIV/Aids über Geschlechtskrankheiten bis hin zur völligen psychischen Zerstörung.

### 3. Verarbeitendes Gewerbe

Für Kinder besonders gefährlich ist die Arbeit in der **Streichholz- und Feuerwerksindustrie**. Sie hantieren dort ungeschützt mit giftigen Stoffen, und die Luft ist stark mit Schadstoffen belastet. Brände und Explosionen sind keine Seltenheit. In der indischen **Keramik- und Glasindustrie** leiden die Kinder vor allem unter extremer Hitze und Lärm. Glasscherben und offenliegende Elektrokabel sind eine große Verletzungsgefahr. Viele Kinder haben Augen- und Gehörschäden sowie Verbrennungen.

Auch in der **Teppichindustrie** ist der Arbeitstag der meisten Kinder länger als zehn Stunden, bei ausnehmend schlechter Bezahlung. Zu den Gesundheitsschäden gehören Atemwegserkrankungen, die durch die hohe Konzentration von Wollflusen in der Luft verursacht werden. Die extrem schlechte Beleuchtung vermindert das Sehvermögen und die schweren Werkzeuge führen zu Gelenk- und Bandscheibenschäden. Deshalb zählt die Teppichindustrie nach dem indischen Gesetz zur Regelung von Kinderarbeit (1986) zu jenen gefährlichen Wirtschaftszweigen, in denen keine Kinder beschäftigt werden dürfen.

#### ***Nageshwar schreit, aber niemand hört ihn***

*Die Eltern von Nageshwar wissen nicht, wie sie ihre sieben Kinder ernähren sollen. Da kommt eines Tages ein fremder Mann in das entlegene indische Dorf. Er verspricht dem siebenjährigen Nageshwar Süßigkeiten und ein gutes Leben. Die Eltern hoffen auf eine bessere Zukunft für ihren Sohn. Nageshwar geht mit dem Fremden mit. Aber der bringt den kleinen Jungen in eine Teppichknüpferei. Jetzt muß er täglich 18 Stunden Teppiche knüpfen. Die Arbeit ist hart. Der Knüpfstuhlbefitzer peitscht den Jungen oft aus, weil er nicht schnell genug arbeiten kann. Mit elf Jahren verhilft Nageshwar seinen beiden jüngeren Brüdern, die mit ihm arbeiten, zur Flucht. Er wird geschnappt. Sein Arbeitgeber foltert ihn mit einem glühenden Eisen. Nageshwar schreit. Niemand hört ihn: Nageshwar hat seine Stimme verloren. Doch eines Tages bemerken die Dorfbewohner die Foltermale. Sie informieren eine Kinderrechtsorganisation und drei Tage später wird Nageshwar befreit. Er kommt in ein Rehabilitationszentrum, wo er nicht nur eine Ausbildung, sondern auch eine medizinische und therapeutische Behandlung erhält. Nach drei Wochen findet er seine Stimme wieder. Fünf Monate später kehrt Nageshwar zu seinen Eltern zurück.*

*Nageshwar gehörte – wie Shaukat – zu den „Core Marchers“, die sich 1998 auf den Weg nach Genf machten. Immer wieder erzählte er unterwegs seine Geschichte, um auf die Folgen ausbeuterischer Kinderarbeit hinzuweisen. Die Genfer Beratungen über die ILO-Konvention 182 waren geprägt von den Zeugnissen der Kinderarbeiter. Ohne sie wäre die Konvention 182 vermutlich wesentlich schwächer ausgefallen.*

### **Mädchen arbeiten unter besonders schlechten Bedingungen**

Nach Angaben der ILO sind 56 Prozent der arbeitenden Kinder zwischen zehn und 14 Jahren Jungen. Diese Zahl täuscht jedoch, da viele Mädchen als Dienstmädchen – und teilweise sogar als Sklavinnen – in privaten Haushalten arbeiten und deshalb in keiner Statistik auftauchen. Arbeitende Mädchen besuchen seltener eine Schule als Jungen. In Gesellschaften, die stark traditionell geprägt sind (wie beispielsweise Indien mit seinem Kastenwesen), können sich Mädchen wesentlich weniger als Jungen gegen Ausbeutung (bis hin zu sexuellem Missbrauch) wehren. Mädchen haben häufig schon von klein auf die Doppelbelastung von harter Arbeit außer Haus und zusätzlicher Mithilfe im Elternhaus zu bewältigen.

## **Krasse Formen von ausbeuterischer Kinderarbeit: Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft**

Zwangsarbeit wird in der **ILO-Konvention 29 zur Abschaffung der Sklaverei** (1930) definiert als „jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verrichtet wird und für die sich die betreffende Person nicht freiwillig angeboten hat“. Nach der englischen Menschenrechtsorganisation Anti-Slavery International liegt Zwangsarbeit dann vor, wenn „ein Kind (unter 18 Jahren) geraubt oder auf andere Weise durch Eltern oder Erziehungsberechtigte an Dritte übergeben und zum Arbeiten gezwungen wird, oder bei denen ein Kind zur Abzahlung von Darlehen arbeiten muß. Dies schließt Kinderprostitution ein.“

Die Arbeitsbedingungen der Kinder in Zwangsarbeit sind extrem schlecht. Sie können nie zur Schule gehen und haben häufig nicht einmal arbeitsfreie Zeit. Den Gefahren am Arbeitsplatz sind sie ungeschützt ausgesetzt. Ein großer Teil der Kindersklaven ist unterernährt. Viele werden geschlagen und nicht selten auch sexuell missbraucht. Die Lebenserwartung von Kindern, die bereits sehr jung versklavt wurden und viele Jahre in der Sklaverei verbracht haben, ist besonders niedrig.

In Asien und teilweise auch in Lateinamerika gehört Schuldknechtschaft zu den häufigsten Formen von Zwangsarbeit. Durch Schuldknechtschaft werden Kinder zur Ware. Viele Kinder geraten aber auch durch Kidnapping in Zwangsarbeit. Eine weitere Form von Zwangsarbeit ist die Rekrutierung von Kindern als Soldaten. Kinder in Zwangsarbeit stammen meistens aus den Randgruppen der Bevölkerung (ethnische und religiöse Minderheiten, Wanderarbeiter und Landlose, Kastenlose).

Die meisten Kinder in Zwangsarbeit schuften vermutlich in privaten Haushalten. Da sie vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen werden, ist ihr Sklavenstatus allerdings schwer nachzuweisen.

In einigen asiatischen Ländern, darunter Philippinen, Pakistan und Sri Lanka, fristen Kinder in der Fischerei oder fischverarbeitenden Industrie als Zwangsarbeiter ein kümmerliches Dasein. Auch in indischen Steinbrüchen und Ziegeleien schuften viele Kinder (nicht selten zusammen mit ihren Eltern) in brutaler Schuldknechtschaft. Kindersklaven arbeiten aber auch in der peruanischen Goldwäscherei, in brasilianischen Köhlereien und kolumbianischen Kohlebergwerken.

### **Zur Grausamkeit gedrillt und sexuell ausgebeutet**

*Erst zwölf Jahre alt ist Mabinty, als sie von einer Rebbellengruppe aus ihrem Dorf im Nordwesten von Sierra Leone entführt wird. Von nun an ist Adama Samura, alias „Adama schneidet Hände ab“ für ihre Erziehung zuständig. Wenn die Rebbellengruppe wieder einmal Dörfer überfällt, Häuser plündert und anzündet, ist es die Aufgabe der Frauengruppe, einzelne Bewohner herauszupicken und ihnen die Hände abzuschneiden. Drei Jahre lang gehört Mabinty dazu. Doch nicht allein in diese brutale Aufgabe wird sie eingewiesen, mit Drogen gefügig gemacht. „Die Frauen waren freundlich zu mir. Bis sie mich eines Tages zum Wasser holen an den nahe gelegenen Fluss schickten. Dort warteten zwei Männer, die begannen mich grob zu behandeln...“ Beim Erzählen kommt die heute 16-jährige ins Stocken. „Es war eine schreckliche Qual. Mir war fürchterlich schlecht“ stammelt sie.*

*Mabinty wird von der „Brot für die Welt“-Partnerorganisation MADAM im Tonkolili-Distrikt im Norden Sierra Leones betreut und zur Schneiderin ausgebildet.*

## **Die Ursachen der Kinderarbeit**

Armut ist zweifelsohne eine wesentliche Ursache für Kinderarbeit. Ursachen der Armut sind deshalb auch Ursachen von Kinderarbeit. Armut allein kann aber die Existenz von Kinderarbeit nicht erklären: während sich einige sehr arme Familien gezwungen sehen, Kinder zur Arbeit zu schicken, um das Überleben zu sichern, ermöglichen andere ebenso arme Familien ihren Kindern den Schulbesuch. Kinderarbeit kommt nur dort vor, wo sie toleriert oder gar gutgeheißen wird. Sie ist deshalb auch eine Folge der in der Gesellschaft herrschenden Vorstellungen von Kindheit. So kommt Kinderarbeit häufig dort vor, wo Kindheit nicht als eigenständiger Lebensabschnitt verstanden und die Notwendigkeit des Schulbesuchs nicht gesehen wird.

Kinderarbeit wird durch eine mangelhafte Bildungspolitik begünstigt: wo Schulen für arme Kinder nicht ausreichend und kostenlos zur Verfügung stehen oder der angebotene Unterricht ihren Bedürfnissen nicht entspricht, schicken Eltern ihre Kinder zur Arbeit anstatt zu Schule.

Auf der anderen Seite gäbe es aber keine Kinderarbeit, wenn sie nicht nachgefragt würde. Sei es, weil die karge Entlohnung der Eltern an ein Leistungsminimum geknüpft ist, das nur durch die Mitarbeit der Kinder erreicht werden kann. Sei es, weil die Unternehmen lieber Kinder einstellen, denen sie weniger bezahlen können als Erwachsenen. Auch hat die Nachfrage beispielsweise nach billigen Teppichen aus Indien - bei gleichzeitiger Förderung des Exports durch den indischen Staat - in den achtziger Jahren zu einer Zunahme von Kinderarbeit in der Teppichindustrie geführt. Internationale Markteinflüsse dürfen jedoch nicht überbewertet werden, denn die Mehrheit der Kinder arbeitet in Betrieben, die nicht für den Export produzieren - und sind damit kaum im Blickfeld der Weltöffentlichkeit.

Armut ist aber auch die Folge von Kinderarbeit. Weil Kinder arbeiten mussten und keine Schule besuchen konnten, können sie als Erwachsene nicht genug verdienen, um den Lebensunterhalt ihrer Familien zu sichern. Die Bekämpfung der Kinderarbeit ist deshalb gleichzeitig Armutsbekämpfung.

## **Die Überwachung der Einhaltung von Kinderrechten**

Kinderarbeit wird durch ein nicht funktionierendes Gerichtswesen, durch fehlende oder mangelhaft arbeitende Aufsichtsbehörden sowie durch Korruption begünstigt. So stellte die ILO 1995 mit Blick auf die Landwirtschaft fest, dass die staatlichen Arbeitsinspektionen in ländlichen Regionen oft unzureichend sind. Häufig könnten nur die größten Betriebe kontrolliert werden, wo jedoch die wenigsten Kinder arbeiteten. Es fehle an Regierungsstellen und Nicht-Regierungsorganisationen, die in der Lage seien, Kinderarbeiter auf dem Land ausfindig zu machen bzw. ausreichend zu schützen.

Diese Feststellung macht deutlich, dass Kinderarbeit eher dort vorkommt, wo es keine Nicht-Regierungsorganisationen - einschließlich der Gewerkschaften - gibt, die sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen und beim Staat die Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen einfordern.

## **Schritte zur Überwindung ausbeuterischer Kinderarbeit**

### **1. Armutsbekämpfung**

Die Ausbeutung von Kindern kann dauerhaft nur dann zurückgedrängt werden, wenn Armut wirksam bekämpft wird. Dazu gehören:

- ◆ *Auf internationaler Ebene:* Entschuldungsprogramme und eine Verbesserung des Zugangs zu den Märkten der Industrieländer, damit Bildung für alle Kinder finanzierbar wird. So hat das Deutsche Bündnis für den Global March beispielsweise gefordert, „Schuldenerlasse zugunsten von Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen“.
- ◆ *Nationale Programme* zur Armutsbekämpfung. In vielen Ländern ist die Landreform eine wichtige Voraussetzung dafür, dass auch Kleinbauern ihre Familien ausreichend ernähren können. Wichtig sind aber auch der Ausbau und die Qualifizierung des Bildungswesens sowie die Verbesserung der Stellung von Mädchen und Frauen. Benachteiligte Gruppen müssen sich an den demokratischen Strukturen beteiligen können. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik soll der Armutsbekämpfung dienen.

### **2. Förderung der nationalen Bildungspolitik**

Der Staat hat für eine Grundbildung zu sorgen, die für alle Kinder zugänglich, obligatorisch und kostenlos ist. Zu den Forderungen des Deutschen Bündnisses für den Global March an die deutsche Bundesregierung gehörte deshalb, die von Kinderarbeit betroffenen Länder beim Auf- und Ausbau eines Bildungswesens zu unterstützen, das auch Kindern aus ärmsten Familien zugute kommt und deren Lerninhalte und Unterrichtsmethoden die Eltern vom Nutzen für ihre Kinder überzeugt. Bis dieses Ziel erreicht ist, können informelle Bildungsprogramme von Nicht-Regierungsorganisationen und Kirchen durchaus sinnvoll sein, wenn sie den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Kinder entsprechen. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass sie den Kindern den Übergang in das staatliche Bildungssystem ermöglichen.

### **3. Stärkung von Nicht-Regierungsorganisationen, Kirchen, Selbstorganisationen arbeitender Kinder und Gewerkschaften**

Wie die Erfahrungen mit den ILO-Konventionen 29 zur Abschaffung der Sklaverei und 138 „über das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung“ gezeigt haben, können Nicht-Regierungsorganisationen wesentlich zur Einhaltung von international anerkannten Arbeitsnormen beitragen. Die Stärkung von Nicht-Regierungsorganisationen einschließlich der Gewerkschaften und der Selbstorganisationen arbeitender Kinder gehört deshalb zu den Grundvoraussetzungen für eine wirkungsvolle Politik der Armutsbekämpfung.

Seit den siebziger Jahren setzen sich vor allem in Lateinamerika und Westafrika Nicht-Regierungsorganisationen dafür ein, dass Kinder ihre eigenen Organisationen gründen, zumal die UN-Kinderrechtskonvention dies als Recht des Kindes ausdrücklich anerkennt. In der Bewegung arbeitender Kinder haben sich Gruppen zusammengeschlossen, deren Mitglieder vor allem ältere Kinder sind, von denen die meisten bei ihren Eltern wohnen. Die Bewegung lehnt die Forderung nach einer generellen Abschaffung von Kinderarbeit ab; ihr Ziel ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kinder. Im Unterschied dazu engagieren sich südasiatische Nicht-Regierungsorganisationen für die Befreiung sehr junger Kindersklaven. Angesichts des schrecklichen Alltags von Kindern in Schuldnechtschaft geht es ihnen nicht nur um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen sondern um die Abschaffung von Kindersklaverei.

Neben der nationalen und internationalen Lobbyarbeit zur Bekämpfung der Armut und zur Abschaffung von Kinderarbeit setzen sich viele Nicht-Regierungsorganisationen und Kirchen

im Süden sehr konkret für eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse von besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen ein. Die Programme, die von „Brot für die Welt“ und anderen Hilfsorganisationen unterstützt werden, ermöglichen armen Kindern den Schulbesuch, Jugendliche und Erwachsene bekommen eine Berufsausbildung, Handwerker und Kleinbauern erhalten wirtschaftliche Starthilfen.

#### **4. Unterstützung internationaler Abkommen**

Internationale Abkommen zum Schutz des Kindes können Kinderarbeit nicht abschaffen. Sie sind aber unverzichtbar, da sie international anerkannte Standards festschreiben und Regierungen zu deren Einhaltung verpflichten. Allerdings bleiben solche Abkommen ohne das Engagement von Nicht-Regierungsorganisationen oft verhältnismäßig wirkungslos. Hinzu kommt, dass die Konventionen in den meisten Fällen nur für die Staaten bindend sind, die sie unterzeichnet haben. Auch darf nicht vergessen werden, dass sich Verfassung und Instrumente der ILO auf den formellen Sektor beschränken. Da Kinderarbeit aber vor allem im informellen Sektor vorkommt, der den drei ILO-„Parteien“ (Regierung, Arbeitgeber und Gewerkschaften) kaum zugänglich ist, müssen Wege gefunden werden, damit auch in diesem kaum zu regelnden Bereich wenigstens die grundlegendsten Arbeitsnormen eingehalten werden.

Die ILO-Konvention 182 verpflichtet die Regierungen, „sich gegenseitig bei der Durchführung der Bestimmungen dieses Übereinkommens zu helfen.“ Viele Länder im Süden werden jedoch ohne Unterstützung aus dem Norden kaum in der Lage sein, solche „Programme zur Beseitigung von Armut und für universelle Bildung“ durchzuführen. Nicht-Regierungsorganisationen im Norden sind dazu aufgerufen, eine solche Unterstützung ihrer Regierung anzumahnen.

#### **Lobbyarbeit zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 18. Mai 2002 den Zweiten Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vorgelegt. In Zusammenarbeit mit „Brot für die Welt“ hat das Diakonische Werk der EKD in seinem Beitrag zu diesem Bericht darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention auch Verpflichtungen in Bezug auf die Kinder eingegangen ist, die in Entwicklungsländern leben: „Brot für die Welt hält es deshalb für wichtig, im Rahmen des vorliegenden Berichtes Fortschritte und Defizite der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu benennen, auf die wir von unseren Partnern in Übersee hingewiesen werden.“

In Bezug auf Artikel 32 (Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung) stellt das Diakonische Werk der EKD fest, „dass die deutsche Wirtschaft in nicht zu unterschätzendem Ausmaß Produkte importiert, die von Kindern unter ausbeuterischen und gesundheitsschädigenden Bedingungen hergestellt wurden“ und sieht deshalb „eine Verpflichtung der Bundesregierung, auch die Kinder in Entwicklungsländern soweit möglich vor wirtschaftlicher Ausbeutung durch deutsche Unternehmen zu schützen.... Auch auf die notwendige Unterstützung der Bundesregierung von Warenzeichen ‚ohne Kinderarbeit‘ wird eigens hingewiesen.“

In Bezug auf Artikel 34 (Schutz vor sexuellem Missbrauch) macht das Diakonische Werk der EKD deutlich, dass die Strafverfolgung von deutschen Tätern im Ausland noch erhebliche Lücken aufweist.

Hinsichtlich des Artikel 22 (Flüchtlingskinder) wird festgehalten: „Für Flüchtlingskinder sind nach diesem Artikel besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Dies ist in der BRD nicht an-

satzweise verwirklicht. Nicht das Kindeswohl sondern Asylverfahrensgesetz und Ausländergesetz stehen bislang im Umgang mit Flüchtlingskindern im Vordergrund.“

## **Schlussfolgerungen für die Arbeit von „Brot für die Welt“**

Die Ausbeutung von Kindern kann weder sofort noch überall und in jeder Form abgeschafft werden. Sie kann nur schrittweise überwunden werden. Diesem Ziel können sehr unterschiedliche Handlungsansätze, Maßnahmen und Instrumente dienen, die sich an der jeweiligen lokalen und nationalen Situation orientieren müssen.

Internationale Übereinkommen können zwar einen verbindlichen Rechtsrahmen schaffen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass zu ihrer Umsetzung eine gezielte Projekt- und Lobbyarbeit von Nicht-Regierungsorganisationen und Kirchen in Übersee notwendig ist. „Brot für die Welt“ unterstützt ihre Arbeit nicht nur finanziell sondern auch durch eine entsprechende Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit hier in Deutschland.

Die langfristigen Ziele, die „Brot für die Welt“ dabei in seiner Projektarbeit, im Partnerdialog sowie in der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit hier in Deutschland verfolgt, sind:

1. Die Anerkennung und Wahrung der Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention und den ILO-Übereinkommen 138 und 182)
2. Die Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit („Child Labour“)
3. Die Umsetzung des Rechts auf Bildung für Kinder
4. Die Bekämpfung der Armut

„Brot für die Welt“ sieht die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit als Querschnittsaufgabe. Alle zu fördernden Projektmaßnahmen sind auf die Auswirkungen zu hinterfragen, die sie auf Kinder haben. Die Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit kann nicht allein darin bestehen, die Arbeitsbedingungen der Kinderarbeiter zu verbessern oder sie aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu befreien. Sie wird vielmehr als ganzheitlicher Ansatz innerhalb der Projektarbeit verstanden, wobei die Bedürfnisse von Kindern und Familien ausdrücklich berücksichtigt werden. Auf diese Weise bemüht sich „Brot für die Welt“, langfristig einen Beitrag zur völligen Überwindung ausbeuterischer Kinderarbeit zu leisten.

Auf der Grundlage dieser Ziele fördert „Brot für die Welt“ vorrangig Maßnahmen, die

1. einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten
2. sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und ihnen den Zugang zum staatlichen Bildungssystem ermöglichen bzw. Einfluss auf das nationale Bildungssystem nehmen
3. Nicht-Regierungsorganisationen, Kirchen, Selbstorganisationen arbeitender Kinder und Gewerkschaften stärken, die sich besonders für die Rechte der Kinder einsetzen,
4. Im Süden wie im Norden nationale und internationale Abkommen zum Schutz des Kindes unterstützen.

Dazu gehört auch eine entsprechende Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, die „Brot für die Welt“ und das Diakonische Werk der EKD in Deutschland betreiben, wie beispielsweise die Unterstützung von Warenzeichen „ohne Kinderarbeit“, für die Einhaltung von Mindeststandards oder für eine Verbesserung des internationalen Schutzes von Kindern gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung.